



Burgau 5, 52156 Monschau

## Praktikumsvertrag

Zwischen Frau/Herrn \_\_\_\_\_

sowie dem Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wird für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

folgender Vertrag geschlossen.

### § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll die Praktikantin die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes in einem Handwerksberuf kennen lernen und ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

Der Praktikumsbetrieb stellt der Praktikantin eine Praktikumsbescheinigung aus.

Ansprechpartner für die Praktikantin im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### § 2 Arbeitsbedingungen

#### § 2a Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden. Der Praktikantin steht täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste Pause ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

Die tägliche Beschäftigungszeit geht von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Pausen sind um \_\_\_\_\_ und um \_\_\_\_\_ Uhr.

#### § 2b Besonderheiten

(z. B. Außendienst, Gesundheitszeugnis, Dienstkleidung, etc.)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **§ 3 Pflichten der Vertragspartner**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- die Praktikantin so zu beschäftigen, dass sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld für Sie sinnvoll erscheint - für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums) bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn die Praktikantin nicht erscheint;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Die Praktikantin verpflichtet sich, dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten, insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen;
- gegenüber Dritten über alle ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

### **§ 4 Vergütungsanspruch**

Die Praktikantin hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung und Urlaub.

### **§ 5 Versicherungsschutz**

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

*(Bei freiwilligem Praktikum in der schulfreien Zeit: Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird nur durch den Schulträger gewährleistet, wenn eine Lehrperson der Bischöflichen Mädchenrealschule St. Ursula Monschau sich in der entsprechenden Zeit als Ansprechpartner/in zur Verfügung stellt.)*

### **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Dieser Vertrag kann von den Vertragsparteien Erziehungsberechtigte und Betrieb in begründeten Ausnahmefällen aufgelöst werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Praktikumsbetreuers und Firmenstempel

---

Unterschrift Praktikantin

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r